



## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB

**121. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 4665/8, Gemarkung Bruckmühl (beschleunigtes Verfahren gemäß § 13 a BauGB)**

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und Gelegenheit zur Information und Äußerung zur Planung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 und § 13 a Abs. 3 BauGB**

Der Marktausschuss hat in seiner Sitzung am 09.01.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 für das Gebiet „Hinrichsseggen“ im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 4665/5 der Gemarkung Bruckmühl beschlossen. Die Bebauungsplanänderung wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Die Lage des Planungsgebietes befindet sich in **Hinrichsseggen, Brückenweg** und ist aus nachfolgendem Lageplan (nicht maßstäblich) ersichtlich:



Für das Gebiet werden folgende (allgemeine) Planungsziele angestrebt:  
Nachverdichtung des Baugebiets durch Zulassung eines zusätzlichen Wohngebäudes

Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 i.V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung im Rathaus des Marktes Bruckmühl, Gewerbepark BWB 29, 83052 Bruckmühl, Bauamt Zimmer 31 während der allgemeinen Dienststunden unterrichten und bis zum **10.02.2025** zur Planung äußern.

Bruckmühl, 21.01.2025  
Markt Bruckmühl

R. Richter  
1. Bürgermeister



ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag im  
Aushangkasten des Rathauses und an den öffentlichen  
Amtstafeln

am: 24.01.2025  
abgenommen: 14.02.2025

Amtsbotin